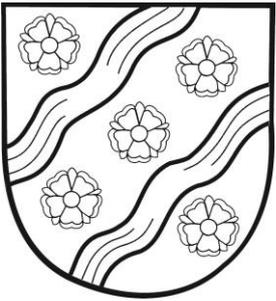


Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats	Nr. 21 / 2022 am 21.02.2022
------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------

STARZACH



Hauptamt

TOP: 4	öffentlich
---------------	-------------------

BETREFF: Kindergartenangelegenheiten Hier: Erweiterung Kindertagesstätte „Hand in Hand“, Ortsteil Wachendorf, Beschluss der Planunterlagen

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Planunterlagen

Starzach, 11.02.2022	 Thomas Noé Bürgermeister	 Christiane Krieger Amtsleiterin
----------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hat zuletzt in öffentlicher Sitzung vom 21.12.2020 unter TOP 5, DRS 107 / 2020 u. a. beschlossen, eine Erweiterung der Kita Wachendorf schnellstmöglich umzusetzen. Der Kindergarten war ursprünglich für 4 Gruppen konzipiert, durch den Umstieg auf Ganztagsbetreuung waren nur noch 3 Gruppen möglich, die darüber hinaus für den Ganztagsbetrieb nötigen Räume wurden beim Anbau der Krippengruppe geschaffen. Aufgrund steigender Kinderzahlen sowie einer Ausweitung des Betreuungsangebots ist eine Erweiterung an diesem Standort dringend notwendig, auch um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Nach Abstimmung zwischen Gemeinderat und Verwaltung per Mail wurde festgelegt, dass für dieses Vorhaben mit der freien Architektin Nicole Kuhn Adis zusammengearbeitet werden soll. Die Beauftragung wurde dann im Mai 2021 vorgenommen.

Die Planunterlagen, die in dieser Sitzung beschlossen werden sollen, wurden von der Architektin in enger Abstimmung mit Verwaltung und pädagogischem Personal erstellt.

Es ist vorgesehen, den 2012 errichteten Anbau abzurechen und stattdessen einen neuen, größeren Anbau zu errichten. Eine Erweiterung des bestehenden Anbaus ist aufgrund der aufgeständerten Bauweise nur schwer möglich. Die Schaffung der benötigten räumlichen Kapazitäten wäre bei Erhaltung des Anbaus nur mit weitreichenden Eingriffen in den gesamten Gebäudebestand möglich. Darüber hinaus wäre eine möglicherweise mittelfristig erneut notwendig werdende zusätzliche Erweiterung an diesem Standort ausgeschlossen.

In der geplanten Erweiterung stehen nicht nur die aktuell notwendigen, Kapazitäten zur Verfügung. Es ist möglich, durch Umnutzung neuer Räume im Erdgeschoss eine weitere Gruppe ohne neue Baumaßnahmen unterzubringen. Andererseits könnten bei zurückgehenden Kinderzahlen die Räumlichkeiten im UG vollkommen separat genutzt werden, da sie über einen eigenen Zugang verfügen. Sollte entgegen der bekannten Prognosen die Nutzung des Anbaus für die Kinderbetreuung nicht mehr benötigt werden, kann dieser nach Einbau eines eigenen Treppenhauses vom Altbau abgetrennt als komplett eigenständiges Gebäude auch für andere Zwecke genutzt werden.

Im neuen Anbau wird durch Einbau eines Aufzugs die Barrierefreiheit sichergestellt.

Da in den Altbau (ehemaliges Schulhaus) kaum eingegriffen wird, ist während der Bauphase nur ein Ausweichquartier für die Krippengruppe notwendig. Ob eine Unterbringung in nahegelegenen Gebäuden möglich ist oder eine Containerlösung gefunden werden muss, wird sich im weiteren Verfahren klären.

Aktuell steht die Architektin bereits in engem Austausch mit verschiedenen Fachplanungs-Büros, um das Baugesuch schnellstmöglich fertig zu stellen. Die Planung des Bauantrags soll bis Ende März 2022 fertig gestellt werden. In dieser Phase kann es unter anderem aufgrund der Vorgaben des Brandschutzes noch zu geringfügigen Änderungen der Planunterlagen kommen. Während des Baugenehmigungsverfahrens beim Landratsamt kann dann die Werkplanung und ein Leistungsverzeichnis erstellt werden. Auf dieser Grundlage kann eine Ausschreibung der Leistungen ab Mitte August 2022 erfolgen. Wenn dieser Zeitplan eingehalten wird, ist mit einer Vergabe der Leistungen Ende November 2022 zu rechnen und die Bauarbeiten könnten bereits im Januar 2023 beginnen.

Frau Architektin Kuhn Adis wird an der Sitzung teilnehmen, die Planung vorstellen und Fragen aus dem Gremium beantworten.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Es ist aus Sicht der Verwaltung bedauerlich, dass der Anbau von 2012 nicht erhalten werden kann. Auch, wenn der finanzielle Spielraum der Gemeinde stark eingeschränkt ist, bleibt es wichtig, Investitionsentscheidungen mit so viel Weitblick wie möglich zu treffen. So kann nach bestem Wissen sichergestellt werden, dass die aktuelle Bau-Entscheidung allen aktuell denkbaren Entwicklungen Rechnung trägt.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Die Baukosten belaufen sich auf knapp 2 Mio. €.

Der Gemeinde liegt ein Förderbescheid aus dem Ausgleichsstock 2021 in Höhe von 470.000 € vor. Der Abruf dieser Mittel ist nur möglich, wenn die Maßnahme fristgerecht begonnen wird. Dazu müsste mindestens eine Vergabeentscheidung bis zum 30.07.2022 gefasst werden. Da sich die Planung der Maßnahme deutlich verzögert hat, ist diese Frist nicht mehr zu halten. Der Fördergeber hat der Verwaltung gegenüber jedoch signalisiert, dass eine Fristverlängerung möglich ist. Der Antrag auf Fristverlängerung wird nach dem Beschluss der Planunterlagen schnellstmöglich gestellt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterung der Kindertagesstätte „Hand in Hand“, Ortsteil Wachendorf, auf Grundlage der vorliegenden Pläne umzusetzen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Baugesuch zu erstellen, schnellstmöglich bei der Baurechtsbehörde zur Genehmigung einzureichen und nach Mitteilung der Vollständigkeit das kommunale Einvernehmen zu erteilen (Vorratsbeschluss).